

27.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/075

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und
15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt
a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	12.04.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.04.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.04.2018 -							
Rat	03.05.2018 -							

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren für die 15. Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird zugestimmt, da die technisch-betriebliche Modernisierung der Biogasanlage eine lokale Minderung von Treibhausemissionen und des Primärenergiebedarfs im Stadtteil Schneeren ermöglicht, sofern regenerative Wärme über ein bestehendes und zu erweiterndes Wärmenetz bereitgestellt wird.

Diese Systeme bieten nach Anpassung auf die nationalen Anforderungen des Energiesektors eine relevante Grundlage für die klimafreundliche und lokale Energieversorgung für den Stadtteil Schneeren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachhaltige Bereitstellung von Wärme aus der Biomasseanlage an das Wärmenetz im Rahmen der Bauleitplanung vertraglich zu sichern.

Anlass und Ziele

Ein Schneereener Landwirt betreibt eine Biomasseanlage (BMA) an der Resseriethe, die im Jahr 2005 erstmals als privilegierte Anlage genehmigt worden ist. Im Jahr 2006 wurde die Leistung der Anlage durch Änderungsgenehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz auf eine zulässige Kapazität von 500 kW elektrische Leistung bzw. 1.315 kW Feuerungswärmeleistung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erhöht. Im Jahr 2009 wurde die Nahwärme Schneeren eG gegründet, um die nicht anderweitig benötigte Wärme der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage zur Beheizung von Häusern zu verwenden. Der Bau des Wärmenetzes wurde im Jahr 2010 begonnen und bis 2014 auf 5 km Länge für insgesamt 51 Gebäude als Abnehmer ausgebaut.

Nach Änderung des Baugesetzbuches wurde im Jahr 2013 eine wesentliche Änderung des bestehenden Biogasbetriebes als privilegierte Anlage mit einer zulässigen Produktionskapazität von maximal 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr bzw. einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW genehmigt.

Nun sollen zeitgemäße Strategien zur Weiterführung des Betriebes verfolgt werden. Durch die beabsichtigte Modernisierung des Betriebs- und Anlagenkonzepts soll eine bedarfsorientierte Stromproduktion (Flexibilisierung) ermöglicht werden. Als regelbare Energiesysteme können flexible und richtig gesteuerte Biogasanlagen die Energiewende unterstützen, indem die fluktuierende Stromversorgung durch die Wind- und Sonnenenergie ergänzt und Stromnetze entlastet werden.

Daher ist vorgesehen, die Gasproduktion auf 3,2 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr zu erhöhen und damit die Biomasseanlage in eine gewerbliche Betriebsform zu überführen. Die betrieblich-technischen Anpassungen ermöglichen es, Strom flexibel und bedarfsgerecht in das öffentliche Stromnetz zu übertragen, sowie mehr Wärme an die Nahwärme Schneeren eG abzugeben, wodurch das vorhandene Wärmenetz zur Anbindung zusätzlicher Abnehmer erweitert werden kann.

Die Erhöhung der Gasproduktion ist nur auf Grundlage eines gültigen Bebauungsplans möglich. Die beantragte Wiederaufnahme der o. g. Bauleitplanverfahren dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um den gewünschten Betriebsumfang genehmigen lassen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Historischer Abriss:

Ein Schneereener Landwirt betreibt eine Biomasseanlage an der Resseriethe, die im Jahr 2005 zunächst als privilegierte Anlage nach Baugesetzbuch mit einer zulässigen elektrischen Leistung von 300 kW genehmigt worden ist. 2006 wurde die zulässige Kapazität der privilegierten Anlage durch Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz auf 500 kW elektrische Leistung bzw. 1.315 kW Feuerungswärmeleistung erhöht.

Im Jahr 2005 äußerte der Landwirt den Wunsch, die Anlage mit einer zulässigen Leistung von 1,7 MW elektrische Leistung betreiben zu können und eine gewerbliche Betriebsform zu ermöglichen. Dafür waren die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hatte am 22.05.2006 den Grundsatzbeschluss gefasst, diese Bauleitpläne aufzustellen (Drucksache Nr. 094/06). Mitbeschlossen wurde die Vorgabe, dass die für die Planung anfallenden Kosten vom Vorhabenträger zu übernehmen sind und eine Rückbauverpflichtung im Falle der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung der geplanten Anlage gesichert wird.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne für den Betrieb der Biomasseanlage mit bis zu 1,6 MW elektrische Leistung und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen (DS Nrn. 340/06 und 341/06). Nach Durchführung der Beteiligungen wurden die Planentwürfe im Jahr 2008 zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse vorgelegt (DS Nrn. 2008/205 und 2008/208), aber nicht beschlossen, weil der Ortsrat den Beschlussvorschlag abgelehnt hatte und vom Bau- und Umweltausschuss ein Lärmgutachten, ein Konzept zur Abwärmenutzung und die Überprüfung der bislang erteilten Genehmigungen und der Betriebsführung nachgefordert worden waren und die Drucksachen deshalb in den Ortsrat zurückverwiesen wurden. Im Jahr 2009 sind überarbeitete Planentwürfe mit einer zulässigen elektrischen Leistung von 750 kW und 1.875 kW Feuerungswärmeleistung erneut zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse vorgelegt worden (DS Nrn. 2009/183 und 2009/182). Diese wurden vom Ortsrat Schneeren in seiner Sitzung am 27.08.2009 abgelehnt und auf Antrag des Vorhabenträgers vom 04.09.2009 (Info-DS Nr. 2009/211) von den Tagesordnungen des Bau- und Umwelt- sowie des Verwaltungsausschusses abgesetzt.

Im Jahr 2009 wurde die Nahwärme Schneeren eG gegründet, um die nicht anderweitig benötigte Wärme der BMA zur Beheizung von Häusern zu verwenden. Der Bau des Wärmenetzes wurde im Jahr 2010 begonnen.

Mit Schreiben vom 20.09.2010 beantragte der Vorhabenträger die Weiterführung der Bauleitplanungen mit den gleichen geplanten Leistungskapazitäten wie im Jahr 2009. Die ergänzten und überarbeiteten Planentwürfe wurden zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse vorgelegt (DS Nrn. 2011/141 und 2011/140). Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 31.10.2011 die Beschlüsse zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitpläne gefasst. Die Öffentlichkeitbeteiligung hat vom 12.12.2011 bis zum 16.01.2012 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden informiert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit eingegangen. Durch eine Stellungnahme war bekannt geworden, dass die dem Geruchsgutachten zugrunde gelegten Tierzahlen nicht mit den Zahlen der genehmigten Anlagen übereinstimmen. Aus diesem Grund wurde die Anpassung des Gutachtens und damit auch materiell die Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich. Zudem hat sich nach gerichtlicher Überprüfung eines Bauleitplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. im Jahr 2012 gezeigt, dass die in der Hauptsatzung der Stadt geregelten Vorschriften über die ortsübliche Bekanntmachung fehlerhaft waren. Damit waren die öffentlichen Auslegungen beider Bauleitpläne formal fehlerhaft durchgeführt worden, sodass auch aus diesem Grund die Wiederholung der öffentlichen Auslegungen auf Grundlage der neuen Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 22.06.2012 erforderlich geworden sind.

Am 02. Februar 2012 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Beschluss gefasst, dass Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen und Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen mit dem Ziel, nicht privilegierte Biogasanlagen zu genehmigen, vorerst nicht begonnen werden (DS Nr. 2011/211/3). Dieser Beschluss wurde mit der Änderung des Baugesetzbuches begründet, wonach die zulässigen Kapazitäten privilegierter Biogasanlagen deutlich erhöht worden sind, sodass diese Anlagen mit Leistungen bis zu 2,0 MW Feuerungswärmeleistung und 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas genehmigt werden können.

Im Jahr 2013 wurde auf Grundlage des neuen Baugesetzbuches eine wesentliche Änderung des bestehenden Biogasbetriebes an der Resseriethe als privilegierte Anlage mit einer zulässigen Produktionskapazität von maximal 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr bzw. einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW genehmigt.

Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens

Mit Datum vom 17. Juni 2017 stellte der Schneesener Landwirt einen Antrag auf Fortführung der ruhenden Bauleitplanverfahren. Die BMA soll für eine Produktionskapazität von maximal 3,2 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr zulässig sein. In dem Zusammenhang ist die Lagerung und Einbringung zusätzlicher Gärsubstrate, die Anlage zusätzlicher Gärrückstandsspeichervolumen, die Abdeckung eines Gärrückstandsbehälters, der Bau eines neuen, leistungsfähigeren Blockheizkraftwerkes, die Nutzung weiterer Gasspeichervolumen sowie die Erhöhung von An- und Ablieferverkehren erforderlich und es werden erweiterte Betriebszeiten nötig. Details können bitte den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Ausgangslage für die Planung hat sich durch die im Jahr 2013 erteilte BImSchV-Genehmigung, aufgrund der eine wesentliche Änderung der Biogasanlage zulässig geworden ist, und durch neue gesetzliche Vorgaben verändert. Es soll daher eine grundsätzliche Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren gefasst werden, bevor Zeit und Geld zur erforderlichen Aktualisierung der Planunterlagen aufgewendet werden muss.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Antragsteller verfolgt mit der Planung insbesondere folgende Ziele:

- Anpassung des Betriebsmodells (Flexibilisierung) an den künftigen Strommarkt, um
 - Residuallast zu bedienen (Einspringen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint)
 - Regelleistung bereitstellen zu können (Ausgleich von Einspeisung/Verbrauch-Abweichungen)
- Anpassung Wärmeproduktion zu Gunsten einer höheren Netzanschlussdichte am Wärmenetz
Wärmenutzer: eigene Nutzung für BMA, landwirtschaftliche Gebäude (Kuhstall und Schweinestall), Wärmenetzgenossenschaft mit derzeit 51 und künftig ca. 80 Mitgliedern

Mit einem hochausgelasteten Wärmenetz soll zum einen die Wirtschaftlichkeit der Biomasseanlage und des Wärmenetzes verbessert werden und zum anderen das Fortbestehen beider Systeme über den Zeitpunkt der momentanen Förderung / Vergütung des Erneuerbaren Energiengesetz (EEG) hinaus gesichert werden.

Das Nahwärmenetz wird von einer Genossenschaft betrieben und ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Es stellt jedoch einen wesentlichen Baustein zur nachhaltigen Ausrichtung der bestehenden BMA dar. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanung vertraglich sicherzustellen, dass ein Anteil der von der BMA erzeugten Wärmemenge dem Nahwärmenetz zur effizienten Nutzung zugeführt wird.

Die mit der beantragten Planung verfolgten städtebaulichen Belange sind in der Anlage 5 aufgelistet. Die zu erwartenden Auswirkungen auf Landschaft und Agrarstruktur sind in den Anlagen 5 und 6 dargelegt. Sowohl für das Landschaftsbild als für die Agrarstruktur sind demnach aufgrund der geplanten Anlagenerweiterung keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Weitere gutachterliche Untersuchungen zu Lärm- und Geruchsbelas-

tungen und Aussagen zum Störfallkonzept werden erst mit Wiederaufnahme der Bauleitplanverfahren beigelegt.

Klimaschutzziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich zum Ziel, die jährlichen Treibhausgasemissionen pro Einwohner auf 2 Tonnen CO₂Aqäivalent bis zum Jahr 2050 zu senken. Nach gegenwärtiger Erkenntnis müssen hierzu pro Bürger rund -6,4 Tonnen CO₂Aqäivalent gemindert werden. Im Wärmesektor werden in Neustadt rund 3,6 Tonnen CO₂ pro Einwohner und Jahr ausgestoßen (Bezugsjahr 2005).

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Stadt Neustadt a. Rbge. auf den Ausbau regenerativer Energieträger, insbesondere Bioenergie, Energieeinsparung und Effizienzsteigerungen, u.a. durch den Ausbau der Kraft-Wärmekopplung.

Bei der Biogasnutzung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) werden Strom und Wärme produziert. Die angestrebte Modernisierung und Effizienzverbesserung der Biogas- und KWK-Technologie führt nach Angaben Landwirtschaftskammer zu einer innerbetrieblichen Verbesserung der Klimabilanz um -10 %. Aus ökologischer Sicht und für eine effiziente Auslastung der Anlage ist eine Nutzung der anfallenden Wärme sinnvoll und notwendig, denn hierdurch können Anlagenwirkungsgrade bis auf 90 % erhöht werden. Von der zur Verfügung stehenden Wärmemenge werden i.d.R. 20 - 40 % für die Beheizung der Biogasanlage (z. B. Gärbehälter) benötigt. Abzüglich der Verluste lassen sich üblicherweise rd. 50 - 60 % für eine regenerative Wärmeversorgung der örtlichen Bebauung nutzen.

Die aus dem Biogasanlagenprozess ausgekoppelte Wärme gilt als freundlich, da im Vergleich zur Verbrennung konventioneller Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) bis zu -70 % geringere Treibhausgasemissionen entstehen. Hierbei sind die Emissionen vorgelagerter Prozesse bereits berücksichtigt.

Die Modernisierung der Biogasanlage sorgt im Ortsteil Schneeren derzeit für eine Treibhausgasmindern von rd. 300 – 400* TonnenCO₂ durch die Substitution von fossilen Brennstoffen in rund 50 Haushalten. Dies entspricht einer Einsparung von rd. 2,2 – 2,7* Tonnen CO₂ je EinwohnerWärmeabnehmer. Nach Anpassungen des Betriebsmodells der Biogasanlage und Erweiterung des Wärmenetzes können jährlich zwischen 500 – 600* TonnenCO₂ gemindert werden.

Mit bis zu 80 an das Wärmenetz angeschlossenen Haushalten ließen sich, bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Schneeren, jährlich bis zu 0,5 Tonnen CO₂ / Einwohner vermeiden. Dies entspricht nach dem Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung näherungsweise dem CO₂Einsparpotential, welches bis 2020 technisch-wirtschaftlich erschlossen werden kann.

Eine nachhaltige Verminderung der Treibhausgasemissionen und der Primärenergiebedarfe im Gebäudebestand kann am ehesten durch den Bezug oder die lokale Erzeugung CO₂-armer oder -freier Energie in Kombination mit einer energetischen Gebäudesanierung nach Stand der Technik erreicht werden.

Die Erweiterung der Biogasanlage, nebst Ausbau des Wärmenetzes erbringt einen bedeutenden Beitrag zur Zielerreichung kommunaler Klimaschutzziele in kurzer Zeit. Gleichwohl werden damit Grundlagen für die Entwicklung weiterer relevanter Projektansätze und Klimaschutzmaßnahmen** geschaffen.

** eigene Berechnungen der Verwaltung*

*** Vergleiche: Klimaschutzmaßnahme „Bioenergiedorf Schneeren“ aus AKS 2010 Nr. Ener 15)*

Fazit

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen sinnvollen Baustein klimapolitischer Zielsetzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Es wird daher empfohlen, die o. g. Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Planung unterstützt den Ausbau zur Nutzung regenerativer Energien im Stadtgebiet und schont den Umgang mit Ressourcen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die Planunterlagen zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 311 „Biomasseanlage Resse-riethe“, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadtteil Schneeren, ausgearbeitet und in Form einer Beschlussdrucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Antrag auf Wiederaufnahme vom 17.06.2017
2. Tabellarische Übersicht über den gebauten Bestand, die Genehmigung und die Komponenten der geplanten Erweiterung
3. Lagepläne mit Darstellung baulicher Bestand/Genehmigung/Planung, Born-Ermel Ingenieure
4. Projektbeschreibung, Born-Ermel Ingenieure, Stand 19.03.2018
5. Städtebauliche Gründe für die geplante Leistungssteigerung der BMA
6. Klimabilanz, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stand: 15.02.2018,
7. Landschaftliche Auswirkungen der geplanten Erweiterung, Planungsgruppe Umwelt, Stand: 25.11.2015
8. Beeinflussung der Agrarstruktur durch die geplante Erweiterung, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stand: September 2017
9. Nahwärmekonzept
10. Übersichtskarte: Flächen- und Wegenutzung für die BMA Schneeren, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stand: August 2017
11. Lageplan: Lage und Größe der bereits hergestellten Ausgleich- und Ersatzfläche